



Rheinland-Pfalz

HOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
ZENTRALE VERWALTUNGS-
SCHULE

***Bericht über die Laufbahnprüfungen
für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt
2018***



ZVS Rheinland-Pfalz

Zentrale Verwaltungsschule

Stand: 02.07.2018

I. Vorbemerkungen

Im Jahre 2018 wurden in der Zeit vom 19. April bis 21. Juni an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz die Laufbahnprüfungen für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt abgenommen.

Insgesamt waren 112 Prüflinge der Laufbahn der „Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung“ zugelassen. Hiervon kamen 25 aus der staatlichen Verwaltung und 86 aus der Kommunalverwaltung. Ein Prüfling nahm als Externer an der Prüfung teil.

Zwei Teilnehmer wiederholten die Prüfung, die sie 2017 nicht bestanden hatten.

II. Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt waren fünf dreistündige Aufsichtsarbeiten anzufertigen. Diese wurden entsprechend den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen folgenden Stoffgebieten entnommen:

Klausurtag	Fach
19.04.2018	Staats- und Verfassungsrecht
20.04.2018	Kommunalrecht
23.04.2018	Recht der Gefahrenabwehr
24.04.2018	Recht der sozialen Sicherung sowie Straßenrecht
26.04.2018	Öffentliche Finanzwirtschaft

Zu den Ergebnissen der einzelnen Aufsichtsarbeiten wird auf die Tabelle 1 verwiesen. Die Zuordnung von Noten und Notenwerte entnehmen Sie bitte dem § 32 Abs. 1 APOvWD-E2/3, der den Tabellen am Ende des Berichts angefügt sind.

Bei den Korrekturen waren 60 Prüferinnen und Prüfer eingesetzt. Der Ausbildungs- und Prüfungsordnung entsprechend haben je zwei Prüfende unabhängig voneinander die lediglich mit einer Kennziffer versehenen Aufsichtsarbeiten bewertet. Es fand eine Bewertung im Stichtentscheid dann statt, wenn die nach der Noten-Skala vorzunehmenden Bewertungen um mehr als eine Note voneinander abwichen bzw. wenn ein Korrektor die Note 5 und der zweite die Note 4 vergeben hat. Im Übrigen wurde das Ergebnis durch Ermittlung der Durchschnittsnote festgestellt.

Insgesamt waren 13,5 % der Aufsichtsarbeiten im Stichentscheid zu bewerten. Über die Prozentanteile bzw. die Anzahl der Stichentscheide in den einzelnen Aufsichtsarbeiten gibt die Tabelle 1 weitere Aufschlüsse.

Nach Ermittlung der Ergebnisse des schriftlichen Teils der Laufbahnprüfungen musste 10 Prüflingen die Zulassung zur mündlichen Prüfung versagt werden.

III. Mündliche Prüfung

In den mündlichen Prüfungen kamen am Prüfungstag 56 Prüferinnen und Prüfer in 14 Ausschüssen zum Einsatz, wobei 12 dieser Ausschüsse am Vor- und Nachmittag je eine Prüfung abnahmen, zwei Ausschüsse jeweils vormittags. Die Prüfenden wurden nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung den Prüfungsausschüssen zugeteilt.

IV. Gesamtergebnis

Die Laufbahnprüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt haben insgesamt 10 Prüflinge nicht bestanden. Dies entspricht einer Durchfallquote von 8,9 % (2017 = 5,2 %).

Eine weitere Aufschlüsselung ergibt sich aus den Tabellen 2 und 3.

V. Widerspruchs- und Klageverfahren

Aus den Laufbahnprüfungen 2018 resultiert bislang kein Widerspruch.
Klagen sind keine anhängig.

VI. Schlussbemerkungen

Die (vorläufige) Durchfallquote bei der Laufbahnprüfung 2018 ist mit 8,9 % etwas höher als im Vorjahr. Positiv zu vermerken ist, dass die beiden Wiederholer erfolgreich an der Laufbahnprüfung 2018 teilgenommen haben.

Ich gehe davon aus, dass sich durch die Möglichkeit der Teilnahme an der Wiederholungsprüfung auch die vorläufige Durchfallquote der Laufbahnprüfung 2018 ähnlich positiv verringern wird.

Bei einer Durchschnittsnote von 2,4 steht das hohe Leistungsvermögen der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen außer Frage, wobei 50 % die Note „gut“ und 33,9 % die Note „befriedigend“ erreichten. Sechs Prüflinge (5,3 %) erhielten sogar die Note „sehr gut“.

Ich danke allen Prüferinnen und Prüfern sowie den anderen Mitwirkenden, die das Prüfungsamt bei der Durchführung der Laufbahnprüfung 2017 unterstützt haben.

gez. Michael Kock

Leiter der Prüfungsämter der HöV/ZVS Rheinland-Pfalz

Mayen, den 2. Juli 2018

Tabelle 1:**Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsarbeiten****Laufbahn „Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine und innere Verwaltung“**

Prüfungstag	Prüfungs- fach	Note Ø	Anzahl nicht aus- reichend	% nicht aus- reichend	Anzahl Stichent- scheide	% Stich- entscheide
19.04.2018	StVR	2,7	8	7,1 %	12	10,7 %
20.04.2018	KomR	2,6	17	15,1 %	11	9,8 %
23.04.2018	GAR	2,9	11	9,8 %	12	10,6 %
24.04.2018	SoSR	3,0	15	13,3 %	18	16,6 %
24.04.2018	StrR	1,5	0	0 %	0	0 %
26.04.2018	ÖFWi	2,5	6	5,3 %	23	20,3 %

Tabelle 2:**Gesamtergebnisse****Laufbahn „Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine und innere Verwaltung“**

Noten:	Notenwert:	Anzahl der Prüflinge:	% Notenwert:	% Note:
sehr gut	1,0	-	-	5,3 %
	1,1	-	-	
	1,2	-	-	
	1,3	2	1,7 %	
	1,4	1	0,8 %	
	1,5	3	2,6 %	
gut	1,6	3	2,6 %	50,0 %
	1,7	7	6,2 %	
	1,8	7	6,2 %	
	1,9	2	1,7 %	
	2,0	4	3,5 %	
	2,1	4	3,5 %	
	2,2	5	4,4 %	
	2,3	9	8,0 %	
	2,4	7	6,2 %	
2,5	8	7,1 %		
befriedigend	2,6	2	1,7 %	33,9 %
	2,7	6	5,3 %	
	2,8	5	4,4 %	
	2,9	2	1,7 %	
	3,0	5	4,4 %	
	3,1	4	3,5 %	
	3,2	7	6,2 %	
	3,3	3	2,6 %	
	3,4	3	2,5 %	
	3,5	1	0,8 %	
ausreichend	3,6	1	0,8 %	
	3,7	1	0,8 %	
	3,8	-	-	
	3,9	-	-	
	4,0	-	-	
nicht ausreichend	4,1 - 5,0	10	8,9 %	8,9 %

Durchschnittsnote: 2,4 *)

*) Für die Kandidaten, die die Laufbahnprüfung nicht bestanden haben, liegt ein Gesamtergebnis im Sinne der APOVwD-E2/3 nicht vor. Sie sind demzufolge in der Durchschnittsnote nicht berücksichtigt

Tabelle 3: Teilergebnisse**Laufbahn „Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine und innere Verwaltung“**

Durchschnittsnote Lehrgangsergebnis	3,0
Durchschnittsnote schriftliche Prüfung	2,4
Durchschnittsnote mündliche Prüfung	2,1
Durchschnittsnote Gesamtergebnis	2,4

In diesen Teilergebnissen wurden die Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, nicht berücksichtigt.

Tabelle 4: Teilnehmer

Laufbahn:	„Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine und innere Verwaltung“
männlich:	50 (4)
weiblich:	62 (6)
insgesamt:	112 (10)

(..) = nicht bestanden

Anhang**Bewertung der Prüfungsleistungen gem. § 32 APOVwD-E2/3**

sehr gut	(1,0 - 1,5)	= eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
gut	(1,6 - 2,5)	= eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
befriedigend	(2,6 - 3,5)	= eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
ausreichend	(3,6 - 4,0)	= eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
nicht ausreichend	(4,1 - 5,0)	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr den Anforderungen entspricht.